

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 05.10.2015

Zuschuss an dem Hospizverein Eleison Ulmer Alb e.V.

Der Hospizverein Eleison-Ulmer Alb hat sich im Januar 2015 in Lonsee gegründet. Er begleitet Schwerstkranke, Sterbende und deren Angehörige sowohl zu Hause als auch im Pflegeheim. Derzeit werden 14 Interessierte zur Hospizbegleitung ausgebildet. Das Gebiet erstreckt sich von Amstetten, Lonsee, Westerstetten, Dornstadt bis Aufhausen und Türkheim.

Obwohl die Mitglieder des Vereins ehrenamtlich tätig sind, kommen vor allem in den ersten beiden Jahren für die Ausbildung Kosten von ca. 10.000 Euro pro Jahr auf den Verein zu. Da in den kommenden Jahren damit gerechnet wird, dass ein großer Teil des Aufwands durch die Pauschalen der Krankenkassen finanziert wird, stehen dem jetzigen Aufwand keine Finanzierungsmittel gegenüber. Deshalb hat sich der Verein an die Gemeinden mit der Bitte um finanzielle Unterstützung gewandt. Die Gemeinden könnten sich vorstellen, diese wichtige Arbeit mit insgesamt 7.500 Euro pro Jahr (max. 2 Jahre, Verteilung über Einwohnerschlüssel) zu unterstützen. Für Lonsee würde dies eine Unterstützung von 1.800 Euro bedeuten. Ein Großteil der beteiligten Gemeinden hat bereits einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst.

Nach der Vorstellung des Vereins fasste der Gemeinderat den Beschluss, den Verein in den nächsten 2 Jahren jeweils mit 1.800 Euro zu unterstützen.

Neubau Kinderhaus Urspring – Vergaben

Voll im Zeit- und im Kostenplan liegen die Arbeiten zum Neubau des Kinderhauses in Urspring. Im Gemeinderat stand nun die Vergabe des 3. Ausschreibungsblocks an. Die Schlosserarbeiten wurden zum Angebotspreis von 43.697,99 Euro an die Firma Weimper & Baumann aus Wiesensteig vergeben. Die Gipsarbeiten gingen an die Firma Fink aus Nellingen zum Preis von 58.718,75 Euro. Die Aufträge für die Trockenbauarbeiten bekam die Firma Ambrogio aus Rottenacker für 60.234,83 Euro und die Estricharbeiten die Firma Aitranger aus Aitrang zum Preis von 27.904,68 Euro. Zu guter Letzt ging der Auftrag für die Innentüren und mobile Trennwände an die Firma Fink Duo aus Nellingen zum Angebotspreis von 30.706,76 Euro. Derzeit liegen die Vergaben ca. 40.000 Euro unter der Kostenberechnung von 1,973 Mio Euro.

Neufassung der Vereinsförderrichtlinien

Gegenüber den bisherigen Vereinsförderrichtlinien hatte sich der Gemeinderat zu folgenden Änderungen bzw. Ergänzungen entschlossen:

- Bagatellgrenze liegt bei 800 Euro.
- Investitionen unter 5.000 Euro können im laufenden Jahr zur Förderung angemeldet werden. Für Investitionen über 5.000 Euro gilt die Anmeldefrist 30.09. des Vorjahres. Mit der Regelung soll eine schnellere Auszahlung der Zuschüsse erreicht werden.
- Zur Förderung von kulturellen Veranstaltungen ermäßigen sich die Grundmiete, die pauschalen Heizungsgebühren, die Pauschale für Bühnenbenützung, die Pauschale für Küchenbenützung, die Pauschale für Benutzung der Lautsprecheranlage um je 50%. Dies gilt nur, wenn für externe Dritte Kosten anfallen.
- Eine schon jahrelang praktizierte Praxis, dass Meistermannschaften eine kleine Prämie erhalten, wurde nun offiziell in die Förderrichtlinien aufgenommen. Jugendmannschaften erhalten 100 Euro, Aktive 200 Euro.

Energiebericht

Herr Greiner erläuterte dem Gremium den Energiebericht, der der Gemeinde vom Alb-Werk alljährlich zur Verfügung gestellt wird. Im Energiebericht wird die Entwicklung der jährlichen Strom- und Gasverbräuche der öffentlichen Einrichtungen und der Straßenbeleuchtung dargestellt, ebenso die hieraus resultierenden Emissionen. Der Verbrauch teilt sich auf in 68% Erdgas und 32% Strom.

Während die Verbrauchsentwicklung bei den öffentlichen Einrichtungen weitgehend konstant bis geringfügig rückläufig ist, ergeben sich bei der Straßenbeleuchtung durchweg in allen Ortsteilen deutliche Einsparungen von rund 40% durch das 2009 eingeführte Energiecontracting. Lediglich bei den beiden Hallen ergaben sich nennenswerte Steigerungen, die jedoch ab dem laufenden Jahr durch geänderte Steuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen wieder zu deutlichen Einsparungen führen sollen.

Nach kurzer Aussprache, in der Herr Greiner die Fragen einzelner Gemeinderäte beantwortete, wurde der Energiebericht vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vergnügungssteuersatzung – Neufassung

Auf Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte mit Gewinnmöglichkeit, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden, musste bisher eine pauschale Steuer bezahlt werden. Da diese Pauschalbesteuerung künftig nicht mehr zulässig ist, wurde die Vergnügungssteuersatzung angepasst.

Künftig ist der Steuersatz umsatzbezogen und beträgt 20% der elektronisch gezahlten Bruttokasse. D.h. von jedem eingeworfenen Euro erhält die Gemeinde 20 Cent. Bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit beträgt der Steuersatz je Monat pauschal 50 Euro, in Spielhallen oder deren gleichgestellten Einrichtungen 100 Euro.

Bausachen

Folgende Bauvorhaben wurde das Einvernehmen erteilt (siehe auch Extra-Bericht)

- a) Erstellung von einem Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Lonsee, Im Herrengarten 5, Flst.Nr. 1126/4;